



## Der Bezirksbürgermeister

## Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Geschäftsführung  
Herr Schmitz (02-4)

Telefon: (0221) 221-94313  
Fax: (0221) 221-94342  
E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 27.02.2023

## Niederschrift

über die **20. Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 30.01.2023, 17:00 Uhr bis 20:40 Uhr, , Bezirksrathaus Ehrenfeld, Sitzungssaal Nebeneingang, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln

## Anwesend:

### Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Bezirksbürgermeister Volker Spelthann	GRÜNE
Frau Jutta Kaiser	CDU
Frau Marlis Pöttgen	FDP
Frau Esther Kings	GRÜNE
Herr Uwe Hartwig	GRÜNE
Frau Luise Themann	GRÜNE
Frau Bettina Tull	GRÜNE
Frau Petra Bossinger	SPD
Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD
Frau Dunja Engelke	SPD
Herr Martin Berg	CDU
Frau Ulrike Detjen	DIE LINKE/Die Partei
Herr Leonard Schwanitz	DIE LINKE/Die Partei
Frau Elke Schroeder	KLIMA FREUNDE
Herr Tobias Scholz	GUT

### Verwaltung

Frau Scheunemann	Bürgeramt Ehrenfeld, Amtsleiterin
Herr Schmitz	Bürgeramt Ehrenfeld, Schriftführer
Herr Christian Leitow	Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung
Herr Jürgen Möllers	Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung
Frau Silke Rheinschmidt	Stadtplanungsamt
Frau Natascha Rohde	Amt für Stadtentwicklung und Statistik

### Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Manfred Pöttgen

### Presse

### Zuschauer

## **Entschuldigt fehlen:**

### **Mitglieder der Bezirksvertretung**

Herr Udo Hanselmann	SPD
Herr Albert Töws	DIE LINKE/Die Partei
Frau Liane Bchir	AfD

### **Ratsmitglieder mit beratender Stimme, § 36 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW**

Frau Denise Abé	GRÜNE
Herr Dr. John Akude	CDU
Frau Bürgermeisterin Brigitta Bülow von	GRÜNE
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE
Herr Bürgermeister Dr. Ralph Elster	CDU
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Frau Christiane Jäger	SPD
Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Ralf Klemm	GRÜNE
Frau Christiane Martin	GRÜNE
Herr Oliver Seeck	SPD
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE
Herr Thor-Geir Zimmermann	GUT Köln

Herr Bezirksbürgermeister Spelthann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er wünscht allen Teilnehmer\*innen ein gutes neues Jahr und weist darauf hin, dass dies die erste Sitzung in der laufenden Wahlperiode ohne Corona-Auflagen sei.

Er teilt mit, dass Bezirksvertreter Hanselmann (SPD-Fraktion), Bezirksvertreter Töws (Fraktion Die Linke/DIE PARTEI) und Bezirksvertreterin Bchir (AfD) entschuldigt fehlen.

Frau Vegas-Condines hat ihr Mandat zum 19.01.2023 niedergelegt. Ein\*e Nachfolger\*in steht noch nicht fest. Herr Bezirksbürgermeister Spelthann dankt Frau Vegas-Condines für ihre Mitarbeit.

Die Bezirksvertreter Hartwig (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), Brock-Mildenberger (SPD-Fraktion) und Schwanitz (Fraktion Die Linke/DIE PARTEI) werden als Stimmzähler benannt.

Die Tagesordnung soll gemäß Nachtragstagesordnung erweitert werden.

Herr Bezirksbürgermeister Spelthann schlägt vor, die bisherige Handhabung, Anfragen und Mitteilungen nur auf Nachfrage zur Beratung aufzurufen, beizubehalten. Diese Vorgehensweise habe sich im Sinne der Sitzungsökonomie bewährt.

Der Tagesordnungspunkt 8.1 ist erledigt, da die Maßnahme von der Verwaltung bereits umgesetzt wurde (Instandsetzung Bolzplatz Schönsteinstraße). Er spricht Frau Müllers vom Amt für Kinderinteressen seinen Dank für die schnelle Umsetzung aus.

TOP 8.4 wird gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt „Sachstand/Austausch Verkehrsversuch Venloer Straße“ behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 10.4, 10.6 und 10.8 werden bis zur Sitzung am 20.03.2023 zurückgestellt.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld stimmt der ergänzten und geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

Sachstand/Austausch zum Verkehrsversuch Venloer Straße

- 1 Aktuelle Stunde**
- 2 Einwohnerfragestunde**
- 3 Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß §§ 24, 25 und 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
  - 3.1 Bürgereingabe nach § 24 GO "Zigarettenkippensammler und Sensibilisierung Bürger\*innen über Schadstoffe, Lenauplatz Aktenzeichen 123/22 B"  
0121/2023
  - 3.2 Mitteilung zur Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - Coty-Areal in Köln-Bickendorf - Partizipativer Leitbildprozess und Beteiligungsformate, AZ: 213/22  
0160/2023
- 4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates**
- 5 Annahme von Schenkungen**
- 6 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**
  - 6.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Heliosstraße  
AN/0205/2022
  - 6.2 Anfrage von Frau Schroeder (Klima Freunde), betr.: Linksabbiegen auf die Innere Kanalstraße von der Hornstraße  
AN/1504/2022
  - 6.3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Gefährliche Verkehrssituation an der Weinsbergstraße  
AN/1540/2022
  - 6.4 Anfrage der SPD-Fraktion; Sachstand B-Plan Heliosgelände  
AN/1936/2022
  - 6.4.1 Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 31. Oktober 2022, betr. Sachstand B-Plan Heliosgelände  
0372/2023
  - 6.5 Anfrage der SPD-Fraktion, betr.: Aufstockpotenziale für bezahlbares Wohnen im Stadtbezirk Ehrenfeld  
AN/2206/2022
  - 6.6 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen: Fahrradabstellanlagen im Stadtbezirk  
AN/2219/2022
  - 6.7 Anfrage der SPD-Fraktion: Halteverbot Subbelrather Straße 211 - 217  
AN/2228/2022
- 7 neue Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 7.1 Gemeinsame Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der Fraktion die Linke/die Partei, der Einzelmandatsträgerin Elke Schroeder (Klima-Freunde) und der Einzelmandatsträgerin Marlies Pöttgen (FDP): Sachstand Bebauungsplan „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld“  
AN/2306/2022
- 7.1.1 Beantwortung der gemeinsamen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke/ Die Partei, der Einzelmandatsträgerin Elke Schroeder (KlimaFreunde) und der Einzelmandatsträgerin Marlis Poettgen (FDP) betr. Sachstand Bebauungsplan "Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld"  
0207/2023
- 7.2 Gemeinsame Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der Fraktion die Linke/die Partei, der Einzelmandatsträgerin Elke Schroeder (Klima-Freunde) und der Einzelmandatsträgerin Marlies Pöttgen (FDP): Sachstand Bauvorhaben ALDISüd Grüner Weg 2  
AN/2307/2022
- 7.2.1 Beantwortung der gemeinsamen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke/Die Partei, der Einzelmandatsträgerin Elke Schroeder (KlimaFreunde) und der Einzelmandatsträgerin Marlis Poettgen (FDP) betr. Sachstand Bauvorhaben ALDISüd Grüner Weg 2  
0215/2023
- 7.3 Anfrage von Frau Pöttgen (FDP), betr.: Auswirkungen des eingeschränkten KVB-Fahrplans für den Stadtbezirk Ehrenfeld  
AN/0068/2023
- 8 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 8.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der LINKE/die Partei, der CDU-Fraktion, Fr. Schroeder, Fr. Pöttgen und Hr. Scholz: Instandsetzung des Bolzplatzes auf dem Spielplatz Schönsteinstraße  
AN/1844/2022  
*übernommen aus der Sitzung am 05.12.2022*
- 8.2 Antrag von Elke Schroeder (KLIMA FREUNDE): Hinweisschilder „Parken und Halten auf Radschutzstreifen und Radwegen“  
AN/2052/2022  
*Neue Version vom 17.01.2023*
- 8.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Verkehrssicherheit für Fußgänger\*innen Herkulesstraße  
AN/0033/2023  
*Achtung: neue Version vom 25.01.2023*
- 8.4 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Verkehrsversuch Venloer Straße  
AN/0057/2023
- 8.5 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion, betr.: Radverkehrskonzept und Straßenerhaltungsmaßnahmen bündeln  
AN/0078/2023

- 8.5.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 8.5  
AN/0182/2023  
*Der Änderungsantrag wurde von der antragstellenden Fraktion übernommen.*

## **9 Entscheidungen**

- 9.1 Beschaffung Straßenzusatzschilder "Nordschleswig-Viertel" Neuehrenfeld  
3690/2022

## **10 Anhörungen und Stellungnahmen**

- 10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Arbeitstitel: Venloer Straße / Nördlich Arnoldshof in Köln-Bocklemünd/Mengenich  
3603/2022
- 10.1.1 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 10.1  
AN/0170/2023
- 10.1.2 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zu TOP 10.1  
AN/0208/2023
- 10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes  
Arbeitstitel: Max Becker-Areal in Köln-Ehrenfeld  
und über die Empfehlungen zur Überarbeitung des Ergebnisses des städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs Max Becker-Areal  
3635/2022
- 10.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum TOP 10.2  
AN/2247/2022
- 10.2.2 Mitteilung der Verwaltung zur Stellungnahme des LVR zum Ehrenfelder Kugelgasbehälter  
0221/2023
- 10.2.3 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion und Frau Schroeder (Klima Freunde) zu TOP 10.2  
AN/0181/2023
- 10.3 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors\* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gebäudes zur Erweiterung des Berufskolleg Ehrenfeld einschließlich 3-fach Sporthalle in Köln Ehrenfeld  
3918/2022
- 10.4 Städtebauliches Planungskonzept (VEP) Lerchenweg/Schaffrathsgasse  
Anhörung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (VEP)  
4212/2022

- 10.5 285. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
4159/2022
- 10.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße 158 und 188a in Köln-Ehrenfeld  
4286/2022
- 10.7 Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2023 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen  
4182/2022
- 10.8 Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung) vom 01. August 2011, hier: Neufassung der Satzung  
1758/2022
- 10.9 Aufstellung und Einrichtung des für das Gymnasium Rochusstraße 145 bereits bestellten Modulbaus am Standort Eitorfer Straße zur Nutzung durch das Berufskolleg 10 und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen  
4155/2022
- 11 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**
- 12 Mitteilungen der Verwaltung**
- 12.1 Mitteilung "Energetische Ertüchtigung denkmalgeschützter Bauten"  
4222/2022
- 12.2 Köln. Gestaltet. Miteinander  
Erfolgreicher Auftakt des ersten Konsultationskreises für die Außengastronomie mit der Stadtverwaltung, der Gastronomie, den Behindertenverbänden und der Politik zum Sachstand und zur Methodik  
4261/2022
- 12.3 Anmietung von Räumlichkeiten für die Förderschulen Auguststr. 1, 50733 Köln, und Rochusstr. 80, 50827 Köln (derzeit aufgrund Überflutung ausgelagert in die Paul-Humburg-Str. 13, 50737 Köln)  
0058/2023
- 12.4 Neufassung des Mustermietvertrages für die Vermietung von städtischen Sportanlagen oder Grundstücken zum Bau von Sportbauten Dritter  
2153/2022
- 12.5 Liste der Großbauprojekte - Beantwortung von Anregungen und Nachfragen aus den beteiligten Gremien  
3165/2022/1
- 12.6 Mitteilung zu DE 4030/2022 - schulrechtliche Änderung mehrerer Gymnasien ab den Schuljahren 2023/24 und 2024/25  
0045/2023

12.7 Bauvorhaben Vogelsanger Str. 406  
0362/2023

12.8 Photovoltaikanlage auf dem Ossendorfbad  
4138/2022

**13 mündliche Anfragen**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

**14 Anfragen aus vergangenen Sitzungen**

**15 Neue Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**16 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**

**17 Entscheidungen**

**18 Anhörung und Stellungnahme**

18.1 Entwicklungsplanung Weststadt, hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Erarbeitung der Entwicklungsplanung  
3672/2022

**19 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

**20 Mitteilungen der Verwaltung**

20.1 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 08.11.2022  
4054/2022

**21 mündliche Anfragen**

## I. Öffentlicher Teil

### Sachstand/Austausch zum Verkehrsversuch Venloer Straße

Herr Möllers und Herr Leitow (Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung) erläutern den derzeitigen Sachstand sowie die weiteren Planungen zum Verkehrsversuch. Es seien Verbesserungen hinsichtlich der Markierungen und Beschilderungen durchgeführt worden. An zwei zusätzlichen Stellen sollen weitere Querungshilfen errichtet werden, damit Fußgänger\*innen die Straße sicherer überqueren können. Nach ersten Auswertungen sei es gelungen, die Durchschnittsgeschwindigkeit der KfZ zu senken, die Verkehrsmenge hingegen nicht.

Daher sei geplant, die Einfahrt in die Venloer Straße über den Ehrenfeldgürtel Fahrtrichtung Innenstadt und umgekehrt zu unterbinden. Hierzu laufen derzeit noch verwaltungsinterne Abstimmungen. Ein genauer Zeitpunkt könne daher noch nicht genannt werden. Das weitere Vorgehen soll im Runden Tisch Radverkehr besprochen werden.

Bezirksvertreterin Tull (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt die Einrichtung weiterer Querungsstellen und hat den Eindruck, dass sich die zu Fuß gehenden an diese gewöhnt haben. Der Verkehr schein sich durch die Engstellen insgesamt verlangsamt zu haben.

Die Markierungen sollten noch deutlicher aufgebracht werden, damit klar gemacht werde, dass es sich um einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich handele. Die Einrichtung der „Rechts-vor-Links“ Regelung sei sinnvoll, aber zahlreichen Verkehrsteilnehmer\*innen noch nicht bekannt. Sie regt an, wie in Tempo 30 Zonen Halte-Markierungen anzubringen. Des Weiteren fragt sie nach, ob eine weitere Information der Anwohner\*innen per Flyer geplant sei.

Bezirksvertreter Brock-Mildenberger (SPD-Fraktion) fragt nach der Zusammensetzung des Runden Tisches Radverkehr und ob auch lokale Akteure wie die Bürgervereinigung eingebunden seien. Es sei wichtig, nicht nur zu beobachten, sondern auch mit den Menschen zu reden. Er könne keine Verbesserung hinsichtlich des Verkehrs erkennen.

Bezirksvertreterin Detjen (Fraktion Die Linke/DIE PARTEI) dankt für die schnelle Wiederinbetriebnahme der Lichtsignalanlage an der Piusstraße. Aus ihrer Sicht bestehe kein Informationsproblem für die Anwohner\*innen, sondern vielmehr für den auswärtigen Verkehr.

Positiv sei die Barrierefreiheit der neuen Querungsstellen. Aus ihrer Sicht sei es ausreichend am Anfang und Ende der Versuchsstrecke jeweils ein großes Piktogramm aufzutragen, welches auf Tempo 20 hinweist. Sie begrüßt die Idee, die Überführung des Ehrenfeldgürtels zu unterbinden.

Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) hält die Unterbindung der Überführung des Ehrenfeldgürtels ebenfalls für notwendig. Hierzu habe es seiner Erinnerung nach bereits einen Antrag gegeben. Die vier Hinweisschilder hängen aus seiner Sicht sehr hoch und seien deshalb für die Verkehrsteilnehmer\*innen nur schwer zu erkennen. Insgesamt seien aber Verbesserungen zu erkennen.

Bezirksvertreter Scholz (GUT) merkt an, dass die rot markierten Radstreifen mit gelben Kreuzen markiert wurden. Diese würden aber instinktiv weiter genutzt, was zu gefährlichen Situationen vor allen Dingen an den Einengungen führen würde. Er regt daher an, die Radstreifen vollständig abzudecken. Ein weiterer Effekt sei wahrscheinlich, dass die Verkehrsmenge sinke, wenn alle Teilnehmer\*innen sich den Raum, wie gedacht, gleichberechtigt teilen.

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP) bezeichnet es als große Erleichterung, dass die Lichtsignalanlage an der Piusstraße wieder eingeschaltet wurde. Sie merkt ebenfalls an, dass die aufgehängten Banner nicht wahrgenommen würden. Jede\*r Verkehrsteilnehmer\*in sollte darüber informiert werden, dass es sich um einen Tempo 20 Bereich handelt. Rechts-vor-Links werde nirgendwo eingehalten. Die Einengung auf Höhe der Josefskirche sei gerade für Radfahrer\*innen, die aus der Neptunstraße kommen, eine Gefahrenstelle.

Herr Möllers führt zu den aufgeworfenen Fragen aus, dass die Lichtsignalanlage an der Piusstraße nur wieder in Betrieb genommen werden konnte, weil der Anfangspunkt der Tempo 20



Zone verschoben wurde. Die Lichtsignalanlage befindet sich somit nicht mehr innerhalb des Verkehrsversuchs. Belastbare Aussagen zu den Auswirkungen des Versuchs könnten frühestens nach drei Monaten getroffen werden. Die Venloer Straße werde weiter als zentrale Verkehrsachse in Richtung Innenstadt wahrgenommen. Dies zu ändern benötige Zeit. Mit behutsamen Maßnahmen sei der KfZ-Verkehr nicht zu senken. Daher werde die Überfahrungssperre des Ehrenfeldgürtels überlegt. Es sei davon auszugehen, dass ca. 80 Prozent des Verkehrs auf ortsansässige Menschen entfalle. Mit Einrichtung der Sperre könnte der Durchgangsverkehr reduziert werden. Zudem werde ab Februar 2023 die Vogelsanger Straße Fahrtrichtung Innenstadt wieder freigegeben. Dies werde auch zu einer Reduzierung des Verkehrs auf der Venloer Straße führen.

Herr Leitow erläutert die vorgesehen Einzelmaßnahmen. Die weiteren Querungshilfen seien wiederum als barrierefreie Einengungen vorgesehen. Die Ausgestaltung der Bodenmarkierungen werde noch diskutiert. Die Anliegerinformation sei erfolgt. Weitere Beteiligungsformate werden geprüft. Es sei geplant, gezielt vor Ort zu informieren. Die Entfernung der Radstreifen werde vor dem Hintergrund der Einrichtung einer Einbahnstraße geprüft.

Bezirksvertreterin Schroeder (Klima Freunde) begrüßt ebenfalls die angekündigte Überfahrungssperre des Ehrenfeldgürtels. Sie fragt nach, in welcher Reihenfolge die Einrichtung in Zusammenhang mit der Einbahnstraße erfolge.

Bezirksvertreterin Tull (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist auf die geltende Beschlusslage hin. Die Einrichtung von Einbahnstraßen stadtein- und stadtauswärts sei nichts anderes, als eine Überfahrungssperre des Ehrenfeldgürtels.

Die Beteiligungsformate verschiedenster Projekte seien bisher über die Plattform „Meinung für Köln“ erfolgt. Bei der Venloer Straße sei dies jedoch bis auf die Frage nach dem Wegfall der Steppplätze nicht erfolgt. Sie fragt nach den Gründen hierfür. Ihre Fraktion rege an, dieses Tool für den Verkehrsversuch zu öffnen. Der angedachte Infocontainer sei nicht realisierbar. Alternativ könnte ein leerstehendes Ladenlokal angemietet werden. Hier könnten Synergien mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept erzielt werden. Weiter fragt sie nach, ob die Linksabbiegespur von der Inneren Kanalstraße in die Venloer Straße entfernt wurde. Dies sei seinerzeit zur Reduzierung der Verkehrsmengen beschlossen worden.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) erinnert an die Beantwortung der Frage von Bezirksvertreter Brock-Mildenberger (SPD-Fraktion) nach der Zusammensetzung des Runden-Tischs-Radverkehr. Des Weiteren fragt sie nach der nächsten Abbiegemöglichkeit, falls die Überfahrungssperre des Gürtels eingerichtet werde und an welcher Stelle auf der Venloer Straße Fußgänger\*innen die Möglichkeit haben, die Fahrbahn bevorrechtigt zu queren. Der Alternativvorschlag zur Durchführung von Spaziergängen anstelle des Bauwagens sei zu begrüßen. Sie regt an, die Einengungen, nach einer eventuell notwendigen Demontage für den Ehrenfelder Dienstagszug nicht wieder zu errichten. Zumindest sollte die Lage überprüft werden, da die Gefährdung für die Radfahrer\*innen zu hoch sei. In diesem Zusammenhang regt sie eine Befahrung mit der Feuerwehr und Rettungsdienstfahrzeugen an.

Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) gibt zu bedenken, dass bei einer Überfahrungssperre des Gürtels die Ampelschaltung an der Vogelsanger Straße angepasst werden müsste, da ansonsten Rückstausituationen zu befürchten seien.

Herr Möllers erläutert die Zusammensetzung des Runden-Tisches Radverkehr aus Bezirksvertreter\*innen, Seniorenvertretung und Radverkehrsvertreter\*innen. Eine Ausweitung des Formats sei möglich. Man sei z.B. mit AGORA in Abstimmung hinsichtlich weiterer Kommunikationsmaßnahmen. Er sei der Auffassung, dass die Überfahrungsstellen bisher nicht Bestandteil der Beschlusslage seien. Die Engstellen seien auf vier Meter bemaßt. Dies würde alle Verkehrsabwicklungen bis hin zum Karnevalszug möglich machen. Die Überfahrungssperre würde kurzfristig erfolgen. Die Einengungen dienen zur Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten und werden daher bestehen bleiben. Die sei umso wichtiger für die Einrichtung der Einbahnstraße.

Herr Leitow teilt mit, dass „Meinung-für-Köln“ wahrscheinlich ein weiterer Baustein sein werde.

- 1 **Aktuelle Stunde**
- 2 **Einwohnerfragestunde**
- 3 **Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß §§ 24, 25 und 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3.1 **Bürgereingabe nach § 24 GO "Zigarettenkippsammler und Sensibilisierung Bürger\*innen über Schadstoffe, Lenauplatz Aktenzeichen 123/22 B" 0121/2023**

Die Petentin begründet ihre Eingabe. Sie stellt dar, dass der Platz zwar regelmäßig und gründlich gereinigt werde, die Zigarettenkippen aber einzeln aufgenommen werden müssten, was sehr schwierig sei, da diese in den Boden oder die Pflasterritzen eingetreten seien. Daher müssten die Verursacher\*innen dazu gebracht werden, die Zigarettenkippen statt auf den Boden zu werfen, zu entsorgen. Die Rückstände seien giftig und würden die Umwelt verschmutzen. Sie habe sich vorgenommen selber die Menschen auf dem Platz anzusprechen und mit Hinweiszetteln zu sensibilisieren.

Bezirksvertreterin Kings (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) regt folgende Ergänzung des Beschlusstextes an:

**„...sowie Zigarettenkippsammler (Ballot Bins) aufzustellen.**

**Das Ordnungsamt wird mit regelmäßigen Kontrollen beauftragt.“**

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) und Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) raten der Petentin hinsichtlich persönlicher Ansprachen zur Vorsicht.

Bezirksvertreter Scholz (GUT) spricht sich gegen die von der Verwaltung vorgeschlagenen Plakate aus.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung dankt der Petentin für ihre Anregung und empfiehlt der Verwaltung, diese Anregung im Rahmen des Masterplans Sauberkeit zu prüfen **sowie Zigarettenkippsammler (Ballot Bins) aufzustellen.**

**Das Ordnungsamt wird mit regelmäßigen Kontrollen beauftragt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig mit Änderungen zugestimmt.

- 3.2 **Mitteilung zur Bürgereingabe nach § 24 GO NRW - Coty-Areal in Köln-Bickendorf - Partizipativer Leitbildprozess und Beteiligungsformate, AZ: 213/22 0160/2023**

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) merkt zu dieser Mitteilung an, dass engagierte und bekannte Bickendorfer Bürger\*innen aktiv ihre Mitarbeit angeboten hätten. Daher sei es nicht nachvollziehbar, dass die Verwaltung die Eingabe nicht zum Beschluss vorgelegt habe. Die Verwaltung teile den Bürger\*innen lediglich mit, dass sie im Rahmen des Baurechtes beteiligt würden. Es entstehe der Eindruck, dass man ansonsten an der Mitarbeit der Bürger\*innen nicht interessiert sei. Vielmehr werde auf die Internetseiten des Rahmenplanungsbeirates verwiesen. Sie sehe die Bezirksvertretung in der Pflicht, den Bürger\*innen einen gebührenden Stellenwert und eine Beteiligungsmöglichkeit zu geben.

Mit Einführung des Begriffes der Weststadt sei laut den vorliegenden Unterlagen eine Ausweitung des Rahmenplanungsbeirates verbunden. Somit erhielten der Beirat sowie auch der Stadtbezirk Lindenthal weit in den Stadtbezirk Ehrenfeld hinein ein Mitspracherecht, was nicht hinnehmbar sei.

Sie regt folgende Anmerkung zur Niederschrift an:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld begrüßt das Engagement der Bickendorfer Interessengemeinschaften und setzt sich für eine angemessene Beteiligung ein.

Bezirksvertreterin Detjen (Fraktion Die Linke/DIE PARTEI) unterstützt das Anliegen der SPD-Fraktion, weist aber auf die rein beratende Rolle des Rahmenplanungsbeirates hin.

Herr Schmitz, Bürgeramt Ehrenfeld, weist auf die Vorschriften der Hauptsatzung hin, wonach eine Bürger\*innen-Eingabe aufgrund der baugesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten nicht zulässig sei. Daher erfolge die Vorlage in Form einer Mitteilung. Dieses Vorgehen stellt keine Form der Missachtung der Bezirksvertretung oder der Bürger\*innen-Schaft dar.

Frau Rohde, Amt für Stadtentwicklung und Statistik, führt aus, dass der Rahmenplanungsbeirat über eine eigene Geschäftsordnung verfüge, in welcher das Rahmenplanungsgebiet definiert ist. Für eine Änderung des Gebietes sei eine Änderung dieser Geschäftsordnung durch einen Ratsbeschluss notwendig. Die Verwaltung begrüße jede Initiative vor Ort, welche sich in den Prozess einbringe. Derzeit befinde sich die Verwaltung jedoch erst in Vorbereitung einer Planung.

#### **4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates**

#### **5 Annahme von Schenkungen**

#### **6 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

##### **6.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Heliosstraße AN/0205/2022**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

##### **6.2 Anfrage von Frau Schroeder (Klima Freunde), betr.: Linksabbiegen auf die Innere Kanalstraße von der Hornstraße AN/1504/2022**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

##### **6.3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Gefährliche Verkehrssituation an der Weinsbergstraße AN/1540/2022**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

##### **6.4 Anfrage der SPD-Fraktion; Sachstand B-Plan Heliosgelände AN/1936/2022**

Antwort siehe TOP 6.4.1

##### **6.4.1 Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 31. Oktober 2022, betr. Sachstand B-Plan Heliosgelände 0372/2023**

Kenntnis genommen.

**6.5 Anfrage der SPD-Fraktion, betr.: Aufstockpotenziale für bezahlbares Wohnen im Stadtbezirk Ehrenfeld  
AN/2206/2022**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

**6.6 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen: Fahrradabstellanlagen im Stadtbezirk  
AN/2219/2022**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

**6.7 Anfrage der SPD-Fraktion: Halteverbot Subbelrather Straße 211 - 217  
AN/2228/2022**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

**7 neue Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

**7.1 Gemeinsame Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der Fraktion die Linke/die Partei, der Einzelmandatsträgerin Elke Schroeder (KlimaFreunde) und der Einzelmandatsträgerin Marlies Pöttgen (FDP): Sachstand Bebauungsplan „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld“  
AN/2306/2022**

Bezirksvertreterin Kings (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet darum, die Anfrage sowie die Beantwortung unter TOP 7.1.1 bis zur Sitzung am 20.03.2023 zurückzustellen.

Bezirksvertreter Brock-Mildenberger (SPD-Fraktion) fragt nach, wie die angesprochene Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes bewerkstelligt werden solle und welcher Zeitplan hier zu erwarten sei.

Frau Rheinschmidt, Stadtplanungsamt, teilt mit, dass geplant sei, die entsprechende Beschlussvorlage zur Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 20.03.2023 einzubringen.

**7.1.1 Beantwortung der gemeinsamen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke/ Die Partei, der Einzelmandatsträgerin Elke Schroeder (KlimaFreunde) und der Einzelmandatsträgerin Marlis Poettgen (FDP)  
betr. Sachstand Bebauungsplan "Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld"  
0207/2023**

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 20.03.2023

**7.2 Gemeinsame Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der Fraktion die Linke/die Partei, der Einzelmandatsträgerin Elke Schroeder (KlimaFreunde) und der Einzelmandatsträgerin Marlies Pöttgen (FDP): Sachstand Bauvorhaben ALDISüd Grüner Weg 2  
AN/2307/2022**

Antwort vgl. TOP 7.2.1

- 7.2.1 Beantwortung der gemeinsamen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke/Die Partei, der Einzelmandatsträgerin Elke Schroeder (KlimaFreunde) und der Einzelmandatsträgerin Marlis Poettgen (FDP)  
betr. Sachstand Bauvorhaben ALDISüd Grüner Weg 2  
0215/2023**

Kenntnis genommen.

- 7.3 Anfrage von Frau Pöttgen (FDP), betr.: Auswirkungen des eingeschränkten KVB-Fahrplans für den Stadtbezirk Ehrenfeld  
AN/0068/2023**

Die Antwort liegt noch nicht vor.

- 8 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**

- 8.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der LINKE/die Partei, der CDU-Fraktion, Fr. Schroeder, Fr. Pöttgen und Hr. Scholz: Instandsetzung des Bolzplatzes auf dem Spielplatz Schönsteinstraße  
AN/1844/2022**

Die Sache ist erledigt.

- 8.2 Antrag von Elke Schroeder (KLIMAFREUNDE): Hinweisschilder „Parken und Halten auf Radschutzstreifen und Radwegen“  
AN/2052/2022**

Bezirksvertreterin Schroeder (Klima Freunde) begründet kurz die Änderung des ursprünglichen Antragstextes.

### **Beschluss**

Die BV Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung, an ausgewählten Straßen mit Radschutzstreifen/Radwegen ein Hinweisschild nach dem Vorbild des Schildes der Stadt Offenbach (siehe Foto unten – angepasst auf die Regelungen in Köln) anbringen zu lassen, welches Autofahrende auf das Verbot, die Gefahren und die Konsequenzen des Parkens und Haltens auf Radwegen und Radschutzstreifen hinweist.

Für die Anbringung sollen stark frequentierte Straßen/Radwege ausgewählt werden, insbesondere solche, an denen Geschäfte liegen und zudem viele Autos nach Parkplätzen suchen. Es ist darauf zu achten, dass die Schilder nur an wenigen „Hotspots“, aber gut sichtbaren Stellen angebracht werden, um einen Schilderwald zu vermeiden.

Für einen Versuch, ob die Schilder zu einer Verbesserung der Radwegsituation beitragen können, werden folgende Aufhänge-Punkte vorgeschlagen (siehe auch Fotos unten):

- Ittisstr./Hosterstraße – Hier halten viele Autofahrende auf dem Radstreifen, um mal eben zum Geldautomaten zu gehen
- Butzweilerhofallee vor der Agentur für Arbeit – Der Radstreifen wird regelmäßig zugeparkt. Es kommt des öfteren zu Abschleppaktionen.
- Ittisstr. 166 vor dem dortigen Kfz.-Zubehör-Geschäft. (Hinter dem Gebäude befindet sich ein Kundenparkplatz.)

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion und Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP).

**8.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Verkehrssicherheit für Fußgänger\*innen Herkulesstraße  
AN/0033/2023**

**Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt an der Ausfahrt Herkulespark runter zur Herkulesstraße geeignete Maßnahmen zu ergreifen (z.B. durch Errichtung eines Verkehrsspiegels oder einer Beschilderung), sodass die Verkehrssicherheit für Fußgänger\*innen verbessert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**8.4 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Verkehrsversuch Venloer Straße  
AN/0057/2023**

Bezirksvertreter Brock-Mildenberger (SPD-Fraktion) begründet den Antrag. Bereits am 07.03.2022 sei ein sehr umfangreicher Beschluss gefasst worden, der die breite Beteiligung der Öffentlichkeit beinhalte. Neben dem Runden-Tisch-Radverkehr gebe es weitere Akteure, die um ihre Meinung gefragt werden sollten. Dies habe aber bisher nicht stattgefunden. Der Antrag soll dies noch einmal bekräftigen. Der Antrag ziele darauf ab, die Rechte von Fußgänger\*innen stärker in den Vordergrund zu stellen. In der Straßenverkehrsordnung sei festgeschrieben, dass der fließende Verkehr Vorrang vor dem querenden Verkehr habe. Dies würde auch mit der Tempo-20 Zone nicht außer Kraft gesetzt. Daher sollten die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger\*innen entsprechend gekennzeichnet werden. Die Lichtsignalanlage an der St. Josef Kirche sollte schnellstmöglich wieder eingeschaltet werden. Der Antrag soll Verbesserungen im laufenden Verkehrsversuch erzielen.

Bezirksvertreterin Tull (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich gegen den Antrag aus. Dieser stelle bereits getroffene Beschlüsse wieder in Frage. Die beschlossene Informationsveranstaltung zu Beginn des Versuchs habe in der Tat nicht stattgefunden. Sie bevorzuge zwar auch Überwege für Fußgänger\*innen, die Verwaltung habe aber deutlich gemacht, warum dies rechtlich nicht möglich sei. Die Querung mit den Einengungen sehe sie als gute Lösung an. Als Fußgänger\*in dürfe man zudem an jeder Stelle die Straße überqueren außer dort, wo es ausdrücklich untersagt ist. Die Einrichtung zweier weiterer Engstellen sei daher zu begrüßen. Diese würden auch zu einer Geschwindigkeitsreduzierung beitragen. Für die Verkehrsteilnehmer\*innen sei es in der Tat eine neue Situation, auf die sie sich einstellen müssten. Eine Präsenzveranstaltung während des laufenden Versuchs sehe sie als wenig sinnvoll an. Vielmehr soll es ein digitales Beteiligungsformat sein. Ebenso sei ausreichend dargelegt worden, aus welchen Gründen die Lichtsignalanlage an der Josefkirche nicht wieder in Betrieb genommen werden könne. Eine weitere Verzögerung vor Einführung der aus ihrer Sicht entscheidenden zweiten Stufe des Verkehrsversuches durch zusätzliche Evaluationen soll unbedingt vermieden werden.

Bezirksvertreterin Detjen (Fraktion Die Linke/DIE PARTEI) merkt an, dass wie von der Verwaltung dargestellt, in einer Tempo-20 Zone aus rechtlichen Gründen keine Lichtsignalanlage zulässig sei. Sie regt an, den Antrag zurückzustellen und sich bis zur nächsten Sitzung auf einen gemeinsamen Antrag zu verständigen.

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP) beantragt Einzelabstimmung. Sie spricht sich für eine Evaluierung nach Abschluss der ersten Versuchsphase aus. Auf der Dellbrücker Hauptstraße seien Fußgängerüberwege trotz einer Tempo 20 Zone möglich.

Bezirksvertreterin Schroeder (Klima Freunde) weist auf den laufenden Versuch hin. Die Regelungen sollten währenddessen nicht geändert werden, auch wenn nicht alles optimal verlaufe.

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) spricht sich für eine Abstimmung über den Antrag aus. Ziffer zwei werde jedoch zurückgezogen. Die Lichtsignalanlage sei wichtig für ältere Menschen und Menschen mit Handicaps. Daher solle hierüber noch einmal intern beraten werden. Bei Verkehrsversuchen in anderen Stadtbezirken seien aus ihrer Sicht viel mehr Möglichkeiten gegeben, als dies in Ehrenfeld unter Berufung auf die Straßenverkehrsordnung der Fall sei.

Herr Möllers, Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung verweist darauf, dass die Straßenverkehrsordnung einheitlich angewandt werde, auch wenn Spielräume genutzt würden. Die Fußgängerüberwege auf der Dellbrücker Hauptstraße konnten aus Bestandsschutzgründen erhalten bleiben. Die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde habe sich vehement gegen eine Neuerrichtung von Fußgängerüberwegen auf der Venloer Straße im Rahmen des Verkehrsversuches ausgesprochen. Die gelbmarkierten FGÜ konnten aufgrund ihres provisorischen Charakters bzw. aus Bestandsschutzgründen bestehen bleiben.

Herr Schmitz, Bürgeramt Ehrenfeld, ergänzt, dass selbst wenn die Stadt Köln die Lichtsignalanlage wieder anschalten würde, die Bezirksregierung diese Maßnahme zeitnah widerrufen würde.

## Beschluss

Die BV Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung:

1. Die von der BV Ehrenfeld am 07.03.2022 unter TOP 8.2.1, Punkt 6, beschlossenen fünf zusätzlichen Fußgängerüberwege auf der Venloer Straße sind nach § 26 StVO umgehend einzurichten. Vorhandene Überwege bleiben erhalten.
- ~~2. Der ehemals signalisierte Überweg zwischen Wahlen und Klarastraße ist in den ursprünglichen Betriebszustand vor Eintritt in den Verkehrsversuch zurückzubauen. Die Ampel ist wieder einzuschalten; die Demarkierungskreuze und die Schikanen sind zu entfernen.~~
- ~~3. Im direkten Anschluss an die beabsichtigte Demarkierung der Fahrbahn ist zu einer Beteiligungsveranstaltung für die Öffentlichkeit, analog dem Verfahren nach Model 2 im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren, als Präsenzangebot einzuladen. Insbesondere sind die bisher nicht berücksichtigten Akteure nach BV-Beschluss, Punkt 8, anzusprechen. Die Durchführung ist zu dokumentieren. Die Ergebnisse sind der BV Ehrenfeld und dem Verkehrsausschuss vorzulegen.~~
4. Die Phase 1 des Verkehrsversuchs wird erst nach sechs Monaten, ab der Demarkierung und der Umsetzung der unter Punkt 1 und 2 genannten Maßnahmen, für die Evaluierung ausgewertet. In der Evaluationsphase erfolgen Geschwindigkeitsmessungen, Zweckmäßigkeitkontrollen der Regelung nach § 8 (1) StVO (rechts vor links) und Laदेverkehre etc. Erst anschließend erfolgt die Phase 2 des Verkehrsversuches.
5. Im Rahmen der Evaluierung sollen auch Geschwindigkeitsanzeigesysteme zum Einsatz kommen.

## Abstimmungsergebnis:

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP) beantragt Einzelabstimmung.

### Abstimmung zu Ziffer 1:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Bezirksvertreterin Schroeder (Klima Freunde) und Bezirksvertreter Scholz (GUT).

### Abstimmung zu Ziffer 2:

Von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen

### Abstimmung zu Ziffer 3:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP) bei Enthaltung der Fraktion Die Linke/DIE PARTEI

### Abstimmung zu Ziffer 4:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Bezirksvertreterin Schroeder (Klima Freunde) und Bezirksvertreter Scholz (GUT).

### Abstimmung zu Ziffer 5:

Einstimmig zugestimmt.

## 8.5 **Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion, betr.: Radverkehrskonzept und Straßenerhaltungsmaßnahmen bündeln** **AN/0078/2023**

Der Änderungsantrag TOP 8.5.1 wird von der antragstellenden Fraktion übernommen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen tritt dem so geänderten Antrag bei.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung unter Bezugnahme auf die Beschlüsse 1686/2017 vom 11.09.2017 „Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Ehrenfeld für die Jahre 2017 ff.“, 0401/2021 vom 31.05.2021 „Radverkehrskonzept Ehrenfeld“ (RVK) sowie **2382/2018 vom 13.05.2019 „Straßenbaumkonzept Ehrenfeld“**

1. alle in diesen **drei** Beschlüssen aufgeführten Maßnahmen abzugleichen und deren Ausführung zu bündeln.
2. bei örtlichen Überschneidungen sind die im RVK **und Straßenbaumkonzept** beschlossenen Maßnahmen zeitgleich oder in direktem Anschluss mit den Unterhaltungsmaßnahmen umzusetzen.
3. der Bezirksvertretung Ehrenfeld eine Liste der Straßenzüge und Orte vorzulegen, die von **mindestens zwei** der Beschlüsse betroffen sind.
4. Sofern sich über eine reine Sanierungsmaßnahme hinaus maßgebliche Änderungen der Verkehrsführung oder eine erhebliche Veränderung der Aufteilung des Verkehrsraums ergeben, z. B. Einrichtung einer Fahrradstraße, sind die Anwohner in geeigneter Weise vorab zu informieren bzw. zu beteiligen. In welchem Umfang dies erforderlich und angemessen ist, entscheidet im Einzelfall die Bezirksvertretung Ehrenfeld.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig mit Änderungen zugestimmt.

**8.5.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 8.5  
AN/0182/2023**

**Beschluss**

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung unter Bezugnahme auf die Beschlüsse 1686/2017 vom 11.09.2017 „Straßen- und Radwegunterhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Ehrenfeld für die Jahre 2017 ff.“, 0401/2021 vom 31.05.2021 „Radverkehrskonzept Ehrenfeld“ (RVK) sowie **2382/2018 vom 13.05.2019 „Straßenbaumkonzept Ehrenfeld“**

5. alle in diesen **drei** Beschlüssen aufgeführten Maßnahmen abzugleichen und deren Ausführung zu bündeln.
6. bei örtlichen Überschneidungen sind die im RVK **und Straßenbaumkonzept** beschlossenen Maßnahmen zeitgleich oder in direktem Anschluss mit den Unterhaltungsmaßnahmen umzusetzen.
7. der Bezirksvertretung Ehrenfeld eine Liste der Straßenzüge und Orte vorzulegen, die von **mindestens zwei** der Beschlüsse betroffen sind.
8. Sofern sich über eine reine Sanierungsmaßnahme hinaus maßgebliche Änderungen der Verkehrsführung oder eine erhebliche Veränderung der Aufteilung des Verkehrsraums ergeben, z. B. Einrichtung einer Fahrradstraße, sind die Anwohner in geeigneter Weise vorab zu informieren bzw. zu beteiligen. In welchem Umfang dies erforderlich und angemessen ist, entscheidet im Einzelfall die Bezirksvertretung Ehrenfeld.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Änderungsantrag wird von der antragstellenden Fraktion übernommen.

**9 Entscheidungen**

**9.1 Beschaffung Straßenzusatzschilder "Nordschleswig-Viertel" Neuehrenfeld  
3690/2022**



### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt die Freigabe der bezirksorientierten Mittel in Höhe von 1.000 Euro für die Beschaffung der Straßenzusatzschilder für das „Nordschleswig-Viertel“ in Neuehrenfeld.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von Bezirksvertreter Brock-Mildenberger (SPD-Fraktion).

## **10 Anhörungen und Stellungnahmen**

### **10.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)**

**Arbeitstitel: Venloer Straße / Nördlich Arnoldshof in Köln-Bocklemünd/Mengenich  
3603/2022**

Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) regt folgende Ergänzung der Ziffer 2 des Änderungsantrags an:

*„Es ist zwingend nachzuweisen, wie der Hang zur Grevenbroicherstraße bzw. deren Bebauung sicher hergestellt wird. Ein Abrutschen der Erdflächen ist auch bei Starkregen zu verhindern.“*

Die Ergänzung wird von den antragstellenden Fraktionen übernommen.

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP) äußert weiter massive Bedenken hinsichtlich der vorliegenden Planung. Wenn auch der Änderungsantrag die konkreten Punkte benenne, scheine es doch zweifelhaft, ob diese geheilt werden können. Daher werde sie gegen die Beschlussvorlage der Verwaltung stimmen.

Bezirksvertreter Scholz (GUT) fragt nach, ob die Problematik der Hanglage von der Verwaltung im Verfahren nicht betrachtet werde.

Frau Rheinschmidt, Stadtplanungsamt, führt aus, dass ein Bebauungsplanverfahren grundsätzlich ergebnisoffen sei. Ein Satzungsbeschluss sei keine zwingende Folge des Einleitungsbeschlusses. Im Rahmen des Verfahrens werden verschiedene Gutachten erstellt und die Beteiligung der Bürger\*innen durchgeführt. Es sei nicht zu garantieren, dass alle aufgelisteten Probleme gelöst werden könnten. Aber die problematischen Punkte würden vollständig betrachtet.

### **Beschluss**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) **ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan)** für das Gebiet für das Gebiet östlich der Venloer Straße, südlich der Grundstücke Venloer Straße 1220 und Grevenbroicher Straße 43, westlich der Grundstücke Grevenbroicher Straße 25-35 und nördlich des Grundstückes Venloer Straße 1210 —Arbeitstitel: Venloer Straße / Nördlich Arnoldshof in Köln-Bocklemünd/Mengenich — einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis **und fasst die nachfolgenden Begleitbeschlüsse**;
3. beschließt die Durchführung der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (öffentliche Informationsveranstaltung als Abendveranstaltung)**.

Hierzu fasst die BV-Ehrenfeld die folgenden **Begleitbeschlüsse**, die Voraussetzung für die weitere Planung sind:

1. **Für die beabsichtigte Höhenentwicklung ist die Unbedenklichkeit der Verschattungssituation auf die benachbarten Grundstücke nachzuweisen. (Ergänzung**

- Anlage 2, Punkt 5.1). Ggf. ist eine Reduzierung der Bauhöhe angezeigt.
2. Für die beabsichtigte Baumasse ist ein Nachweis über ausreichenden Regenwasserrückhalt bei Starkregenereignissen zu führen (Ergänzung Anlage 2, Punkt 6.). Ggf. ist hier nachzuplanen. **Es ist zwingend nachzuweisen, wie der Hang zur Grevenbroicherstraße bzw. deren Bebauung sicher hergestellt wird. Ein Abrutschen der Erdf Flächen ist auch bei Starkregen zu verhindern.**
  3. Die Realisierung einer direkten fußläufigen Wegebeziehung aus dem Plangebiet zur Grevenbroicher Straße ist planungsrechtlich nachzuweisen (Ergänzung Anlage 2, Punkt 5.4).
  4. Die Zweckbindung der Wohnungen, die gemäß kooperativem Baulandmodell erstellt werden, ist auf den maximal erreichbaren Umfang, mindestens aber 25 Jahre, festzulegen. (Ergänzung Anlage 2, Punkt 5.1)
  5. Ein Verkehrsgutachten ist für das Bauprojekt zu erstellen und der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorzulegen. Dieses bildet eine Grundlage für die weitere Planung. Der gesamte ruhende Verkehr wird in die Tiefgarage verlagert, die bisher oberirdisch geplanten Stellplätze entfallen. Der geplante S-Bahnhof Bocklemünd muss sich in den verkehrlichen Planungen wiederfinden (Ergänzung Anlage 2, Punkt 5.4).
  6. Ein Umweltgutachten ist für das Bauprojekt zu erstellen und der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorzulegen. Dieses bildet eine Grundlage für die weitere Planung. Dem Projekt wird final erst zugestimmt, wenn eine Anwendungszustimmung der Klimaleitlinien vom Vorhabenträger vorliegt. Die Bezirksvertretung wird informiert, sobald diese vorliegt. (Ergänzung Anlage 2, Punkt 6).
  7. Das Konzept für den Bauablauf und die verkehrliche Abwicklung des Baustellenverkehrs ist mit der benachbarten Öffentlichkeit rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme zu kommunizieren (Ergänzung Anlage 2, Punkt 8).

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme von Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP).

**10.1.1 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 10.1  
AN/0170/2023**

Von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen .

**10.1.2 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der  
SPD-Fraktion zu TOP10.1  
AN/0208/2023**

**Beschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss

4. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) **ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan)** für das Gebiet für das Gebiet östlich der Venloer Straße, südlich der Grundstücke Venloer Straße 1220 und Grevenbroicher Straße 43, westlich der Grundstücke Grevenbroicher Straße 25-35 und nördlich des Grundstückes Venloer Straße 1210 —Arbeitstitel: Venloer Straße / Nördlich Arnoldshof in Köln-Bocklemünd/Mengenich — einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen;
5. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis **und fasst die nachfolgenden Begleitbeschlüsse;**
6. beschließt die Durchführung der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (öffentliche Informationsveranstaltung als Abendveranstaltung).**

Hierzu fasst die BV-Ehrenfeld die folgenden **Begleitbeschlüsse**, die Voraussetzung für die weitere Planung sind:

8. Für die beabsichtigte Höhenentwicklung ist die Unbedenklichkeit der Verschattungssituation auf die benachbarten Grundstücke nachzuweisen. (Ergänzung Anlage 2, Punkt 5.1). Ggf. ist eine Reduzierung der Bauhöhe angezeigt.

9. Für die beabsichtigte Baumasse ist ein Nachweis über ausreichenden Regenwasserrückhalt bei Starkregenereignissen zu führen (Ergänzung Anlage 2, Punkt 6.). Ggf. ist hier nachzuplanen. **Es ist zwingend nachzuweisen, wie der Hang zur Grevenbroicherstraße bzw. deren Bebauung sicher hergestellt wird. Ein Abrutschen der Erdf Flächen ist auch bei Starkregen zu verhindern.**
10. Die Realisierung einer direkten fußläufigen Wegebeziehung aus dem Plangebiet zur Grevenbroicher Straße ist planungsrechtlich nachzuweisen (Ergänzung Anlage 2, Punkt 5.4).
11. Die Zweckbindung der Wohnungen, die gemäß kooperativem Baulandmodell erstellt werden, ist auf den maximal erreichbaren Umfang, mindestens aber 25 Jahre, festzulegen. (Ergänzung Anlage 2, Punkt 5.1)
12. Ein Verkehrsgutachten ist für das Bauprojekt zu erstellen und der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorzulegen. Dieses bildet eine Grundlage für die weitere Planung. Der gesamte ruhende Verkehr wird in die Tiefgarage verlagert, die bisher oberirdisch geplanten Stellplätze entfallen. Der geplante S-Bahnhof Bocklemünd muss sich in den verkehrlichen Planungen wiederfinden (Ergänzung Anlage 2, Punkt 5.4).
13. Ein Umweltgutachten ist für das Bauprojekt zu erstellen und der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorzulegen. Dieses bildet eine Grundlage für die weitere Planung. Dem Projekt wird final erst zugestimmt, wenn eine Anwendungszustimmung der Klimaleitlinien vom Vorhabenträger vorliegt. Die Bezirksvertretung wird informiert, sobald diese vorliegt. (Ergänzung Anlage 2, Punkt 6).
14. Das Konzept für den Bauablauf und die verkehrliche Abwicklung des Baustellenverkehrs ist mit der benachbarten Öffentlichkeit rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme zu kommunizieren (Ergänzung Anlage 2, Punkt 8).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung von Bezirksvertreter Scholz (GUT).

#### **10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Max Becker-Areal in Köln-Ehrenfeld und über die Empfehlungen zur Überarbeitung des Ergebnisses des städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs Max Becker-Areal 3635/2022**

Bezirksvertreterin Bossinger (SPD-Fraktion) spricht sich gegen die Beschlussvorlage aus. Die Rechte der Bezirksvertretung Ehrenfeld seien aus ihrer Sicht nicht berücksichtigt worden. Die Zusammensetzung der Wettbewerbsjury sehe sie kritisch. Die Bezirksvertretung sei hier nur unzureichend beteiligt gewesen und die Einflussmöglichkeiten gering. Der Siegerentwurf enthalte zudem nicht die Erhaltung des Kugelgasbehälters. Über das denkmalpflegerische Gutachten des Landschaftsverbandes werde hinweggegangen.

Bezirksvertreterin Themann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) kann die Kritik an dem Verfahren nicht teilen. Die Bezirksvertretung sei durch den Bezirksbürgermeister vertreten gewesen. Zudem habe man sich mit den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses austauschen können. Der Prozess sei zwar an zahlreichen Stellen schwierig gewesen, nichtsdestotrotz sei der Bezirksvertretung zugehört und gefolgt worden. Nun gelte es gemeinsam dieses Projekt auf den Weg zu bringen.

Bezirksvertreterin Detjen (Fraktion Die Linke/DIE PARTEI) führt aus, dass in der Jury alle Parteien vertreten gewesen seien. Es sei deren Angelegenheit zu entscheiden, wen sie als stimmberechtigende Mitglieder in die Jury entsenden. Sie spricht sich für den Änderungsantrag aus. Dies sei der einzige Weg, das weitere Verfahren zu beeinflussen.

Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP) kann der Kritik an der Juryzusammensetzung nur teilweise folgen. Diese seien parteiintern zu lösen. Zu diskutieren sei hingegen, ob der Rahmenplanungsbeirat mit Stimmrecht vertreten sein müsse sowie die Bezirksbürgermeisterin von Lindenthal. Es handele sich um Ehrenfelder Gebiet. Sie spricht sich für den Änderungsantrag aus.

Frau Rheinschmidt, Stadtplanungsamt, fragt nach der Intention zu Buchstabe h) des Änderungsantrages. Ihrer Kenntnis nach sei die Radwegführung niveaugleich geplant.

Bezirksvertreterin Kings (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass es sich hierbei nur um eine ergebnisoffene Prüfung zur Radwegeführung handeln solle.

Herr Schmitz, Bürgeramt Ehrenfeld, schlägt vor, dass letzte Wort der Ziffer h) von „geplant“ in „geprüft“ zu ändern.

Die Änderung wird von den Antragsteller\*innen übernommen.

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt das Ergebnis des städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs zum Max Becker-Areal zur Kenntnis;
2. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich der Widdersdorfer Straße 194 – 208, östlich des Maarwegs, südlich der Bahntrasse und westlich des Alten Gaswerkes, des Kontrastwerkes (Oskar-Jäger-Straße 173) und des Grundstückes Oskar-Jäger-Straße 175-177 sowie für das Annexgrundstückes westlich des Maarwegs bis zur Vitalisstraße - Arbeitstitel: Max Becker-Areal in Köln-Ehrenfeld - aufzustellen mit dem Ziel, ein urbanes Gebiet mit Wohnen, Gewerbe, einer Grundschule, mehreren Kindertagesstätten, Nahversorgung, sozialen und kulturellen Nutzungen, Anlagen zur Energieversorgung, öffentlichen Grün-, Spiel- und Sportflächen sowie Verkehrsflächen festzusetzen;
3. beschließt die Überarbeitung des Siegerentwurfs von Cityförster mit urbanegestalt gemäß den Empfehlungen des Preisgerichts als Grundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren.
4. Bezüglich der weiteren Überarbeitung und des Bebauungsplanbeschlusses sind folgende Punkte zu beachten:
  - a) Da das Preisgericht keine Überarbeitung der Nutzungsdichte empfohlen hat, sollten sich die Zahlen nicht nennenswert verändern. Somit ist an der im Siegerentwurf vorgesehenen, überwiegend fünf- bis siebengeschossigen Bebauung festzuhalten.
  - b) Bei der Überarbeitung des CityHubs ist die Quartiersgarage unbedingt beizubehalten.
  - c) Kleinteiligkeit und Nutzungsmischung sind wie im Entwurf beizubehalten;
  - d) Angesichts des heute schon überlasteten Verkehrssystems im Kölner Westen muss sichergestellt werden, dass die Verkehrsinfrastruktur (ÖPNV, MIV, Rad- und Fußwege) vor der Fertigstellung / Inbetriebnahme erster Projekte auf dem Max Becker-Areal entsprechend ausgebaut und an die überörtlichen Verkehrswege angebunden wird; im Bereich des MIV gehört hierzu insbesondere die zeitnahe Realisierung des Anschlusses Stolberger Str. an die Militärringstraße.
  - e) Aufgrund der Unterversorgung mit Grünflächen im gesamten Gebiet müssen die notwendigen Grünflächen im Max Becker-Areal auch so früh wie möglich realisiert werden. Starkregenprävention und Bewässerung der Grünflächen bei Trockenheit müssen unbedingt mitgeplant werden.
  - f) Das städtebauliche Konzept und mit ihm der vorhabenbezogene Bebauungsplan sind mit der Gaskugel als Landmarke des industriellen Erbes weiter zu qualifizieren.
  - g) Die Grundschule ist mit einem Lehrschwimmbecken weiter zu qualifizieren, das auch für Kurse (Babyschwimmen, Schwimmkurse, Aquagymnastik, Rehatraining etc.) außerhalb der Schulzeiten zugänglich und nutzbar ist. Entsprechend ist der evtl. zusätzliche Flächenbedarf dieses erweiterten Raumprogramms schon im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen. Eine flächensparende Kombilösung mit der Turnhalle ist anzustreben.
  - h) Zur Verkehrserschließung des Bebauungsplangebietes wird die Verlängerung des Gleisrad- und Fußwegs entlang des Bahndamms mittels einer Brücke über die Oskar-Jäger-Straße und einer Rampe an der Vogelsanger Straße **geprüft**.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich mit Änderungen zugestimmt gegen die Stimmen der SPD-Fraktion.

#### **10.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum TOP 10.2 AN/2247/2022**

Von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

#### **10.2.2 Mitteilung der Verwaltung zur Stellungnahme des LVR zum Ehrenfelder Kugel- gasbehälter 0221/2023**

Kenntnis genommen.

#### **10.2.3 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion und Frau Schroeder (Klima Freunde) zu TOP 10.2 AN/0181/2023**

### **Beschluss**

Der o.g. Beschluss in der Vorlage wird ergänzt um:

4. Bezüglich der weiteren Überarbeitung und des Bebauungsplanbeschlusses sind folgende Punkte zu beachten:
  - a) Da das Preisgericht keine Überarbeitung der Nutzungsdichte empfohlen hat, sollten sich die Zahlen nicht nennenswert verändern. Somit ist an der im Siegerentwurf vorgesehenen, überwiegend fünf- bis siebengeschossigen Bebauung festzuhalten.
  - b) Bei der Überarbeitung des CityHubs ist die Quartiersgarage unbedingt beizubehalten.
  - c) Kleinteiligkeit und Nutzungsmischung sind wie im Entwurf beizubehalten;
  - d) Angesichts des heute schon überlasteten Verkehrssystems im Kölner Westen muss sichergestellt werden, dass die Verkehrsinfrastruktur (ÖPNV, MIV, Rad- und Fußwege) vor der Fertigstellung / Inbetriebnahme erster Projekte auf dem Max Becker-Areal entsprechend ausgebaut und an die überörtlichen Verkehrswege angebunden wird; im Bereich des MIV gehört hierzu insbesondere die zeitnahe Realisierung des Anschlusses Stolberger Str. an die Militärringstraße.
  - e) Aufgrund der Unterversorgung mit Grünflächen im gesamten Gebiet müssen die notwendigen Grünflächen im Max Becker-Areal auch so früh wie möglich realisiert werden. Starkregenprävention und Bewässerung der Grünflächen bei Trockenheit müssen unbedingt mitgeplant werden.
  - f) Das städtebauliche Konzept und mit ihm der vorhabenbezogene Bebauungsplan sind mit der Gaskugel als Landmarke des industriellen Erbes weiter zu qualifizieren.
  - g) Die Grundschule ist mit einem Lehrschwimmbecken weiter zu qualifizieren, das auch für Kurse (Babyschwimmen, Schwimmernkurse, Aquagymnastik, Rehatraining etc.) außerhalb der Schulzeiten zugänglich und nutzbar ist. Entsprechend ist der evtl. zusätzliche Flächenbedarf dieses erweiterten Raumprogramms schon im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen. Eine flächensparende Kombilösung mit der Turnhalle ist anzustreben.
  - h) Zur Verkehrserschließung des Bebauungsplangebietes wird die Verlängerung des Gleisrad- und Fußwegs entlang des Bahndamms mittels einer Brücke über die Oskar-Jäger-Straße und einer Rampe an der Vogelsanger Straße **geprüft**.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig mit Änderung zugestimmt.

#### **10.3 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors\* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines**

**Gebäudes zur Erweiterung des Berufskolleg Ehrenfeld einschließlich 3-fach Sporthalle in Köln Ehrenfeld  
3918/2022**

Bezirksvertreter Brock-Mildenberger (SPD-Fraktion) merkt an, dass der Betrachtungsraum mit den Bezirken Ehrenfeld und Lindenthal recht weitläufig sei. Er fragt nach, welche Auswirkungen auf das Berufskolleg Ehrenfeld zu erwarten seien.

Herr Schmitz, Bürgeramt Ehrenfeld, teilt mit, dass das Berufskolleg ein Platzproblem habe und dringend weiterer Schulraum gesucht würde. So gebe es bereits eine Außenstelle in Köln-Vogelsang.

Bezirksvertreter Brock-Mildenberger (SPD-Fraktion) ergänzt, dass das an das BKE angrenzende, leerstehende Gebäude an der Inneren Kanalstraße ebenfalls ein guter Standort gewesen wäre.

Bezirksvertreterin Kaiser (CDU-Fraktion) zeigt sich skeptisch gegenüber der europaweiten Ausschreibung.

Bezirksvertreterin Detjen (Fraktion Die Linke/DIE PARTEI) kündigt an, sich zu enthalten, da sie das gewählte Verfahren kritisch sehe.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau eines Schulgebäudes des Berufskollegs Ehrenfeld in Form einer Zweigstelle einschließlich Sporthalle im Stadtteil Ehrenfeld oder Braunsfeld, ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Bereich zwischen Subbelrather Straße/Innere Kanalstraße, Militärring, Dürener Straße und der Bahntrasse zu finden. Das Grundstück muss für die Unterbringung der Zweigstelle sowie einer 3-fach Sporthalle geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zum Bau des Gebäudes einschließlich Sporthalle für das Berufskolleg Ehrenfeld im Bereich zwischen Subbelrather Straße/Innere Kanalstraße, Militärring, Dürener Straße und der Bahntrasse.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

Nach Fertigstellung des Neubaus sollen sowohl das Schulgebäude und -grundstück als auch die Sporthalle von der Stadt Köln langfristig angemietet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke/DIE PARTEI, Bezirksvertreterin Schroeder (Klima Freunde) und Bezirksvertreter Scholz (GUT).

**10.4 Städtebauliches Planungskonzept (VEP) Lerchenweg/Schaffrathsgasse  
Anhörung der Bezirksvertretung Ehrenfeld zu den Ergebnissen der frühzeitigen  
Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des  
Bebauungsplan-Entwurfes (VEP)  
4212/2022**

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 20.03.2023

**10.5 285. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom  
28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2  
KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen  
4159/2022**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Erlass der 285. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen keine Änderungswünsche äußern.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)  
Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße 158 und 188a in Köln-Ehrenfeld  
4286/2022**

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 20.03.2023

**10.7 Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2023 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen  
4182/2022**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke/DIE PARTEI bei Enthaltung von Bezirksvertreter Scholz (GUT)

**10.8 Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung) vom 01. August 2011, hier: Neufassung der Satzung  
1758/2022**

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 20.03.2023

**10.9 Aufstellung und Einrichtung des für das Gymnasium Rochusstraße 145 bereits bestellten Modulbaus am Standort Eitorfer Straße zur Nutzung durch das Berufskolleg 10 und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen  
4155/2022**

Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) bringt folgenden Änderungsantrag ein:

„1. Die Nutzung des für das Gymnasium Rochusstraße bestellten Erweiterungsbau in Modulbauweise ist zunächst für eine Grundschule im Stadtbezirk Ehrenfeld zu prüfen. Erst für den

*Fall, dass keine geeignete Grundschule für die Erweiterung gefunden wird, sind die Modulerweiterungsbauten am Standort Eitorfer Straße zu verwenden.“*

Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

**„1. Die Nutzung des für das Gymnasium Rochusstraße bestellten Erweiterungsbau in Modulbauweise ist zunächst für eine Grundschule im Stadtbezirk Ehrenfeld zu prüfen. Erst für den Fall, dass keine geeignete Grundschule für die Erweiterung gefunden wird, sind die Modulerweiterungsbauten am Standort Eitorfer Straße zu verwenden.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der SPD-Fraktion und Bezirksvertreterin Pöttgen (FDP).

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

~~1. Der Rat der Stadt Köln genehmigt, dass der ursprünglich für das Gymnasium Rochusstraße bestellte Erweiterungsbau in Modulbauweise stattdessen am Standort Eitorfer Straße (Deutz) für das Berufskolleg 10, Hauptstraße 426, Porz als Nebenstelle errichtet wird und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.~~

**Die Nutzung des für das Gymnasium Rochusstraße bestellten Erweiterungsbau in Modulbauweise ist zunächst für eine Grundschule im Stadtbezirk Ehrenfeld zu prüfen. Erst für den Fall, dass keine geeignete Grundschule für die Erweiterung gefunden wird, sind die Modulerweiterungsbauten am Standort Eitorfer Straße zu verwenden.**

Der prognostizierte Kostenorientierungswert für die Realisierung der Maßnahme liegt bei rund 16,5 Mio. Euro brutto.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt im städtischen Haushalt über eine zusätzliche Miete (Flächenverrechnungspreis, FVP) ab 2024 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand.

Auf der Grundlage der bei der Berechnung des Flächenverrechnungspreises üblichen Annahmen (zum Beispiel Instandhaltungsansatz laut Empfehlung der KGSt) ist bei einer Investitionssumme von rund 16,5 Mio. Euro unter Risikoaspekten von einer zusätzlichen jährlichen Mietbelastung von rund 758.000 Euro auszugehen.

2. Der Rat beschließt ferner die Einrichtung und Ausstattung des Erweiterungsbaus in Modulbauweise und die Freigabe der dazu benötigten Mittel. Die Einrichtungskosten für den neuen Modulbau liegen voraussichtlich bei rund 800.000 Euro brutto (konsumtiver Anteil rund 310.000 Euro und investiver Anteil rund 490.000 Euro).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig mit Änderung zugestimmt.

## **11 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

## **12 Mitteilungen der Verwaltung**

### **12.1 Mitteilung "Energetische Ertüchtigung denkmalgeschützter Bauten" 4222/2022**

Kenntnis genommen.

### **12.2 Köln. Gestaltet. Miteinander Erfolgreicher Auftakt des ersten Konsultationskreises für die Außengastronomie mit der Stadtverwaltung, der Gastronomie, den Behindertenverbänden und der**



**Politik  
zum Sachstand und zur Methodik  
4261/2022**

Kenntnis genommen.

- 12.3 Anmietung von Räumlichkeiten für die Förderschulen Auguststr. 1, 50733 Köln, und Rochusstr. 80, 50827 Köln (derzeit aufgrund Überflutung ausgelagert in die Paul-Humburg-Str. 13, 50737 Köln)  
0058/2023**

Kenntnis genommen.

- 12.4 Neufassung des Mustermietvertrages für die Vermietung von städtischen Sportanlagen oder Grundstücken zum Bau von Sportbauten Dritter  
2153/2022**

Kenntnis genommen.

- 12.5 Liste der Großbauprojekte - Beantwortung von Anregungen und Nachfragen aus den beteiligten Gremien  
3165/2022/1**

Kenntnis genommen.

- 12.6 Mitteilung zu DE 4030/2022 - schulrechtliche Änderung mehrerer Gymnasien ab den Schuljahren 2023/24 und 2024/25  
0045/2023**

Kenntnis genommen.

- 12.7 Bauvorhaben Vogelsanger Str. 406  
0362/2023**

Kenntnis genommen.

- 12.8 Photovoltaikanlage auf dem Ossendorfbad  
4138/2022**

Kenntnis genommen.

**13 mündliche Anfragen**

gez.  
Spelthann  
Bezirksbürgermeister

gez.  
Schmitz  
Schriftführer